Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen - Bachelor IKEAS LEA (180 Leistungspunkte)

Pflichtbereich

Frankreichstudien

Niveau „A 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Nachweis der Sprachkenntnisse:

- → Durchschnittsnote von 11 Punkten bzw. 2,0 im Fach Französisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife,
- → Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELF A2“,
- → UNICERT I,
- → sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

- → mit französischer Muttersprache,
- → die in einem französischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben,
- → mit einem französischen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung.

Wahlbereich

In dem Wahlbereich ist eine Kulturstudien zu wählen.

Angloamerikanische Studien

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Nachweis der Sprachkenntnisse:

- → durch Vorlage eines Abiturzeugnisses, aus dem hervorgeht, dass das Fach Englisch im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note „gut“ (2,0 bzw. 11 Punkte) abgeschlossen wurde oder
- → durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests, und zwar im Einzelnen durch:
  - Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note: A;
  - TOEFL: iBT [Internet-based Test] mit einer Mindestpunktzahl von 80, TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213, TOEFL Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;
  - IELTS: mit einer Mindestnote von 6;
  - TELC [The European Language Certificates]: Niveau B2.

Deutschlandstudien

Niveau „A 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Nachweis der Sprachkenntnisse:

- → Durchschnittsnote 2,0 bzw. 11 Punkte im Fach Deutsch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife
- → Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache verfügen über einen erfolgreichen Abschluss entsprechend UNICERT I

Lateinamerikastudien

Niveau „A 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Nachweis der Sprachkenntnisse:

- → drei Jahre Schulspanisch mit der Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkten oder durch die Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkte im Fach Spanisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife,
- → Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELE Inicial“,
- → UNICERT I,
- → sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

- → mit spanischer Muttersprache,
- → der vom Institut für Romanistik anerkannten Austauschprogramme mit Spanien bzw. Lateinamerika,
- → die in einem spanischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben,
- → Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit in Spanien bzw. in einem spanischsprachigen Land Lateinamerikas erworbenem Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung.

Russlandstudien

kein Nachweis der Sprachkenntnisse notwendig